

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Neue Zufahrt Kalenberg“ in Mechernich-Kalenberg**

hier: **Bekanntgabe der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Neue Zufahrt Kalenberg“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Zuge der Elektrifizierung der Bahnstrecke Köln – Trier und der begleitenden baulichen Maßnahmen, auch das Erschließungsproblem der Ortes Kalenberg durch die Herstellung einer neuen Haupteerschließung zu lösen. Seit fast 30 Jahren ist diese immer wieder thematisiert worden, da größere Fahrzeuge (Rettungskräfte, Busse) die Unterführung unter der Eisenbahnstrecke nicht passieren können und bisher für diese Fahrzeuge Umwege in Kauf genommen werden müssen. Die dazu erforderliche neue Trassenführung dieser Erschließung soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans ihre planungsrechtliche Grundlage erhalten.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

#### **Mensch und Bevölkerung:**

- Schallimmissionen, Lärm
- Luftemissionen
- Geruchsmissionen
- Störfallbetriebe (nicht im Plangebiet)
- Verkehrsaufkommen
- Abfälle
- Wohn- / Wohnumfeldfunktionen
- Erholung, Freizeit

#### **Boden und Flächen:**

- Versiegelung, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Bodenbelastungen, Altlasten, Kampfmittel
- Erdbebengefährdung
- Bergbau
- Bodenfunktion, Bodentypologie, Bodenbeschaffenheit, Bodenschichten
- Schutzwürdige Böden
- Geologischer Untergrund, Künstliche Aufschüttungen
- Bodenverdichtung, Bodenumlagerung
- Umweltrelevante Bodenmerkmale, Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutzverordnung, bodenschädigende Veränderungen, gefahrenrelevante Eigenschaften, Schadstoffeintrag
- Geotechnische, versickerungstechnische und orientierende entsorgungstechnische Untersuchung des Plangebietes, Beschreibung der geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse, Ergebnisse der Sickerversuche sowie chemischen und bodenmechanischen Untersuchung, baugrundtechnische Angaben (Baugrundverhältnisse)

#### **Wasser:**

- Entwässerung, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung
- Oberflächengewässer
- Grundwasser, Grundwasserneubildung
- Hochwasser, Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiet

#### **Pflanzen und Tiere:**

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete (nicht im wirkungsrelevanten Umfeld (300 m) des Plangebietes)
- Schutzgebiete nach nationalem Recht mit Erhaltungsziel und Schutzzweck: Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotop, Naturschutzgebiete, Verbundflächen
- Gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil (Gehölzstreifen)
- Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt
- Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände: Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Festsetzungen von CEF-Maßnahmen
- Ökologische Eingriff- und Ausgleichsbilanz, Ausgleich-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen
- Pflanzliste, Straßenbegleitende Bepflanzung
- Insektenfreundliche Beleuchtung

#### **Luft und Klima:**

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten
- Klimatopie
- Luftqualität, Luftschadstoffbelastung, Inanspruchnahme von Kalt- und Frischluftproduktionsflächen

#### **Landschaft / Stadtbild:**

- Stadträumliche Einbindung
- Landschafts- und Ortsbild, Landschaftselemente, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Topographie
- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-

#### **Kultur- und Sachgüter:**

- Belange des Denkmalschutzes
- Bodendenkmalpflege
- Kulturlandschaftsraum „Kulturlandschaft Eifel“
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung:
- Wechselwirkungen der Schutzgüter, Wirkfaktoren, Wirkungspfade
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Nullvariante

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 151 mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerische Begleitplan, den Artenschutzrechtlichen Prüfungen (ASVP und ASP 2), der Bodenuntersuchung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,**

**und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Mechernich, den 03.07.2023  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

In Vertretung:

gez .Th. Hambach